



Fraktion CDU

---

**Anfrage**

Eingang am 08.09.2022

**Vorlagen-Nr.**

**F-7061/2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022
Hauptausschuss	22.11.2022

---

**Titel:**

**Anfragen zu elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens zum 31. Dezember 2022 über Verwaltungsportale elektronisch anzubieten.

Elektronische Verwaltungsdienstleistungen sollen nicht nur im Internet als Download von Dokumenten bereitgestellt werden, sondern sollen vielmehr auch über einen „Portalverbund“ behördenübergreifend / vernetzt aufrufbar sein. Dazu müssen die einzelnen Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen miteinander verknüpft werden.

Quelle:/ Nachschlagewerk: [RISERID - Onlinezugangsgesetz: Digitale Dienstleistungen der Verwaltung - Meldeauskunft online](#)

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragestellungen:

Wie ist Luckenwalde diesbezüglich personell und prozessual aufgestellt?

Wie erfolgt hier das Zusammenspiel zwischen Stadt und Kreis, sowie Stadt und Bund oder auch Stadt und Nachbarkommune?

Welche Meilensteine wurden bereits umgesetzt?

Was wird bis zum Ende des Jahres 2022 noch umgesetzt?

Gibt es hier Vorgaben, an denen wir uns orientieren (können)?

Was kostet uns diese Anforderung und wo sind diese Aufwendungen im Haushalt 2022 bereits eingestellt?

Carsten Nehues  
CDU-Fraktion

**Antwort der Verwaltung:**